

Statuten für den Karl-Jasmund-Preis

Gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung am 10. Oktober 2005 und Neufassung der Satzung vom 21. September 2004.

§1

Die Deutsche Ton- und Tonmineralgruppe e.V. verleiht den Karl-Jasmund-Preis in Anerkennung für hervorragende Arbeiten (i.d.R. Promotion, Habilitation, Publikationen) des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Tonmineralogie. Neben der hervorragenden wissenschaftlichen Leistung soll das Engagement des Bewerbers/der Bewerberin für die DTTG und die Tonmineralogische Forschung bewertet werden. Die Auszeichnung ist mit € 1000.- dotiert und wird mit einer vom DTTG-Vorstand unterzeichneten Urkunde an der mindestens alle zwei Jahre stattfindenden Jahrestagung überreicht. Falls kein Beitrag preiswürdig erscheint, wird kein Preis verliehen. Die Höhe des Preises und die Anzahl der Preise können gegebenenfalls durch Beschluss des Vorstandes zusammen mit der Preiskommission geändert werden.

§2

Um den Karl-Jasmund-Preis können sich junge DTTG-Mitglieder selbst bewerben. Der Bewerber sollte zum Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeit das 32. Lebensjahr (Promotion) bzw. das 40. Lebensjahr (Habilitation oder Publikationen) nicht überschritten haben. Außerdem darf der Abschluss der Arbeit nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Die Bewerbung ist an den Vorstand der DTTG zu senden. Die Bewerbungsunterlagen umfassen eine Zusammenfassung bzw. einen Reprint der auszuzeichnenden Arbeit, ausgewählte Reprints von Publikationen, die aus der Arbeit hervorgegangen sind sowie eine vollständige Publikationsliste. Der Bewerbung ist weiterhin ein Lebenslauf beizulegen, aus dem vor allem der wissenschaftliche bzw. studienmässige Werdegang und das Engagement für die tonmineralogische Forschung hervorgeht. Außerdem muss die Bewerbung von einem DTTG-Mitglied befürwortet werden. Die Befürwortung kann der Bewerbung beigelegt oder separat an den Vorstand der DTTG gesandt werden.

§3

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen 6 Wochen vor der Jahrestagung der/dem Vorsitzenden der DTTG vorliegen. Über die Verleihung entscheidet eine Preiskommission aus 5 Personen, deren Sprecherin/Sprecher die/der Vorsitzende der DTTG ist.

Die Kommission besteht aus der/dem Vorsitzenden der DTTG, den beiden letzten Vorsitzenden der DTTG sowie den beiden letzten Preisträgern. Sollte ein Mitglied der Kommission die vorgelegte Arbeit betreut oder daran umfangreich mitgewirkt haben, gilt diese als befangen. Bei Befangenheit eines Kommissionsmitgliedes wählt die/der Vorsitzende der DTTG Vertreter aus dem erweiterten Vorstand aus.

Die Kommission trifft ihre Entscheidung innerhalb von 4 Wochen. Die mehrheitlich getroffene Entscheidung dieses Gremiums ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zwei Wochen vor der Tagung werden die Bewerber über diese Entscheidung informiert. Die Preisträger halten an der DTTG-Jahrestagung bzw. bei Verhinderung an der im darauf folgenden Jahr einen Vortrag über die ausgezeichnete Arbeit.